



seit 1960

KURT CARSTENS
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

INA PARIES
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Landwirtschaftliche
Buchstelle,
Fachberater für
Controlling und
Finanzwirtschaft

BÄRBEL CARSTENS
Steuerberaterin

UWE KLEISTER
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

HEIDI ESCHER-SUDAU
Steuerberaterin

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

Mai 2018

Und noch etwas

1. Prüfung bestanden!

Unser Partner

- Dipl.-Kfm. Jörg Bischoff,
Steuerberater und Fachberater
für Controlling und Finanzwirtschaft



hat am 17. April 2018 vor dem Prüfungsausschuss der Steuerberaterkammer Niedersachsen die Prüfung bestanden und darf die zusätzliche Berufsbezeichnung

Landwirtschaftliche Buchstelle

führen. Wir als Partner und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich darüber. Die betriebswirtschaftliche Beratung spielt nicht nur in unserer gesamten Praxis eine besondere Rolle, sondern insbesondere in der landwirtschaftlichen Buchstelle. Wir betreuen eine ganze Reihe namhafter großer landwirtschaftlicher Betriebe, bei denen insbesondere unser Mitarbeiter Dipl.-Ing. agr. Enno Schweers nicht nur die steuerliche, sondern auch die betriebswirtschaftliche Beratung im Fokus hat. Dabei geht es nicht nur um die intensive und nachhaltige Beobachtung des Futtermitelesinsatzes, sondern auch um die übrigen Kosten und insbesondere um die Gestaltungsmaßnahmen nach den Anforderungen der Rechtsprechung.

Unser Team freut sich über die Kompetenzerweiterung unserer Partnerschaft durch die von Herrn Jörg Bischoff abgeleistete Fortbildung und die bestandene Prüfung.

2. Die Reform der Grundsteuer kommt!

Das Bundesverfassungsgericht ist sehr konsequent:

- Wenn der Gesetzgeber bis Ende 2019 keine Neuregelung für die Bewertung der Grundstücke für Zwecke der Grundsteuererhebung verabschiedet, läuft die Grundsteuer aus.
- Wenn vor Ablauf dieser Frist ein neues Gesetz beschlossen wird, gilt für die Umsetzung in die Praxis noch ein Zeitraum von fünf Jahren.
- Da damit zu rechnen ist, dass der Gesetzgeber jetzt nach jahrelangen Diskussionen endlich tätig wird, kann man davon ausgehen, dass bis zum 31. Dezember 2024 die bisherige Erhebung noch nicht verändert wird. Erst ab 1. Januar 2025 gibt es voraussichtlich neue Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer.

3. Begrenzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre wird gefordert

Die Bundesregierung plant nach dem Koalitionsvertrag den Abbau von überflüssiger Bürokratie. Der Deutsche Steuerberaterverband e. V. unterstützt diese Absichten und fordert die einheitliche Begrenzung der Aufbewahrungsfristen für das Handels-, Steuer- und Sozialrecht auf fünf Jahre. Wir hoffen, dass dieser Vorstoß Erfolg hat.

4. Angst vor dem Altersvorsorgezwang

Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen vereinbart. Grundsätzlich sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und einer anderen geeigneten insolvenzsicheren Versorgungsart wählen können. Diese Absichten lösen bereits heftige Diskussionen bei den Verbänden aus. Man darf gespannt darauf sein, welche Möglichkeiten der Gesetzentwurf bietet.

(Quelle: Die Welt, 14. April 2018)

5. „Immobilien sind verderbliche Ware“

Unter dieser Überschrift ist ein Interview mit einem Vermögensmanager von Munich Re und Ergo abgedruckt. Die Kernaussage „Immobilien sind verderbliche Ware“ kann man nachvollziehen, obwohl man die Absicherung gegen Inflationsverluste immer mit im Gefühl hat. Realistisch ist aber:

„Nach Erstnutzung verlieren Immobilien ständig an Qualität und die Kosten steigen. Eine hervorragende Lage mit langfristig steigenden Grundstückswerten muss das kompensieren.“

Dies sind eigentlich Binsenweisheiten. Man muss sich aber immer wieder verdeutlichen, dass Immobilien immer wieder modernisiert werden müssen und Dienstleistungen der Handwerksbetriebe immer knapper und teurer werden. Eine „Pinselsanierung“ wird nicht ausreichen, um den Wert einer alten Immobilie in den nächsten 20 Jahren zu stabilisieren.

(Quelle: FAZ, 13. April 2018)

Mit freundlichen Grüßen


Ina Peries M. Willebrandt
B. Carstensen J. Biedel Alwin Klumpp Heidi Esch-Soltan